

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte s.“

Erliegt hat sich der hinter der Christiane Caroline Köhler aus Großrückerswalde in Nr. 133 des Jahrgangs 1872 des Amts-
blattes erlassene Steckbrief durch der r. Köhler Verhaftung.
Eibenstock, 25. Januar 1873.

Königliches Gerichtsammt.

In Stellvertretung:
Gyfrig, Referendar.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die „Nordd. A. Z.“ schreibt: Bei der jetzigen Stellung der Bischöfe gegenüber der Staatsgewalt scheint es angemessen, auf ein Altentück hinzuweisen, welches beweist, wie man in Rom den Unterthaneneid der Bischöfe auffaßt. Der durch die schamlosesten Intriguen zur Resignation gedrängte ehemalige Fürstbischof von Breslau, der edle Graf Sedlnitzky von Choltitz, schreibt an den Bischofs-Verweiser von Konstanz, Herrn von Wessenberg, über ein ihn zur Resignation aufforderndes päpstliches Schreiben: „Im Uebrigen wurde nichts widerlegt, sondern nur neue inzwischen eingeholte, ebenso unbegründete Inkriminationen beigebracht: daß ich Pfarrer angestellt, welche der Regierung zugethan und deshalb bei den Gemeinden übel angeschrieben sind daß ich überhaupt den Befehlen des Strates nicht gehörig Opposition leistete. Endlich wird es mir sogar zum Vorwurf gemacht, daß ich mich auf den Eid berufe und ihn nicht brechen will, da ich wohl wissen müsse, daß ich durch einen viel wichtigeren gebunden sei.“ (Selbstbiographie des Grafen Sedlnitzky. Berlin 1872. S. 247.) Die wichtige, für den päpstlichen Stuhl, seine Moral und seine Präensionen geradezu vernichtende Stelle des päpstlichen Briefes vom 10. Mai 1840, auf welche sich obige Worte des Grafen Sedlnitzky beziehen, lautet in genauer Uebersetzung des Seite 197 mitgetheilten Originals: „Es ist sehr erschwerend und ärgerlich, daß, dieses alles nicht achtend, Du Dich hinter Deinem den Staatsgesetzen geleisteten Eid flüchtest, als ob dieser auch auf solche Befehle bezogen werden könnte, welche der Lehre und Disziplin der heiligsten Kirche zuwider sind, und als ob Du Dich gar nicht schon anderweitig mit einem stärkeren Eidesbände der Kirche selbst und unserem Stuhle verlobt hättest. Nicht zu ertragen aber ist es, daß Du so weit gegangen bist, die Beobachtung der genannten Staatsgesetze der katholischen Kirche in Deinem Sprengel als nützlich zu empfehlen!“ — So hat Rom schon 1840 gesprochen.

— Im Kriegsministerium beschäftigt man sich schon seit einiger Zeit mit der Prüfung von Vorschlägen, die eine Aufbesserung der Lage der Unteroffiziere in der Armee und damit eine Zunahme der Zahl der Kapitulant bezwecken, an welche in vielen Truppentheilen ein so auffälliger Mangel eingetreten ist, da sich in Bezug auf die Bildung eines geeigneten Unteroffiziercorps von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten ergeben.

Dresden Die Ausschüsse der ersten und zweiten Kammer haben sich in ihrer Mehrheit über sämtliche dem Landtage vorgelegte organisatorische Gesetzentwürfe, namentlich betreffs der Behördenorganisation, der Bezirksvertretung, des Strafverfahrens in Verwaltungssachen und des Gemeindegesetzes geeinigt, so daß die Annahme aller dieser Vorlagen in beiden Kammern jetzt als wahrscheinlich betrachtet werden kann.

Von der Elbe, 26. Januar. Die Abgeordneten, Berichterstatter Dr. Panitz und Adv. Ludwig, brachten gelegentlich der Beratungen über schließliche Annahme oder Ablehnung des Volksschulgesetzes auch

die Beziehungen der katholischen Geistlichkeit zur katholischen Volksschule als nichts weniger den Landesgesetzen entsprechend zur Sprache. Sie gedachten dabei auch der Uebertritte zur katholischen Kirche in den höheren Schichten der sächsischen Gesellschaft, welche mit der des Grafen Karl zu Schönburg in neuester Zeit ihre besondere Belichtung erlitten, und sie gedachten auch der ultramontanen Umtriebe in unserem Lande, dem das „katholische Kirchenblatt zunächst für Sachsen“ seine besondere Mühe leiht. Unsere sächsischen katholischen Mitbürger wissen nun recht gut, daß die Erwähnung finsterner Vorgänge in ihrer Kirche, nicht im geringsten ihre religiösen Ueberzeugungen zu kränken bestimmt ist, und Protestanten aber predigen sie die Lehre, daß einer jesuitisch gesinnten Geistlichkeit keine Maske des alle Staatsbürger umfassenden Netzes von Gebräuchen und Befehlen zu klein ist, durch welche sie nicht in eigennütziger Weise hindurchzuschlüpfen vermögen. Daß die bestehenden Schulgesetze katholischerseits vielfach umgangen sind, steht fest, daß sie mit der Verkündigung des neuen Volksschulgesetzes nicht mehr umgangen werden dürfen, ist eine Forderung der Gerechtigkeit. Uebrigens liefern diese Vorgänge bei uns in dem fast rein protestantischen Staat den Beleg zu den Schwierigkeiten, welche die Durchführung zeitgemäßer, freisinniger Schul- und Kirchengesetze in einem Staate mit gemischter Bevölkerung wie Preußen unterliegen muß. In der That zeigen die Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus, daß die das ultramontane Treiben angreifenden Herren keinen stummen, sondern sehr kampfbereiten Gegnern gegenüberstehen und daß, wenn sich bei uns Herr Kultusminister von Gerber auf die gegen die Uebergriffe der sächsischen katholischen Geistlichkeit im Schulwesen gerichteten Anklagen des Dr. Panitz in ein allerdings beredtes Schweigen einhüllen konnte, in Berlin Kultusminister Dr. Falk immer geharnischt mit Sporn und Schild gleichbereit zum Angriff wie zur Vertheidigung dastehen muß. Dort wies in diesen Tagen der Abg. Jung auch darauf hin, wie die Hohenzollern um die Zeit als Kurfürst Friedrich August mit dem päpstlichen Segen beladen katholisch wurde, um des polnischen Königsthrones halber Kurfürst Friedrich III. von Hohenzollern bei der Annahme des preussischen Königstitels der Verdammung des damaligen Papstes Clemens unterlag. Clemens sagte seinen Kardinälen in einer Ansprache betreffs der Königsberger Königskrönung des Jahres 1701: In welchem Grade solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den Canones (Kirchenvorschriften) widerspricht, welche befehlen, daß ein kaiserlicher Fürst die Gewalt niederlegen soll, statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, dafür ersparen wir Eure ausgezeichnete Frömmigkeit und wohlbekannten Eifer der Beweisführung. Die „Gotteschänderei“, daß der „Markgraf zu Brandenburg“ den Königstitel angenommen, verdamnte der Papst in Briefen an alle katholische Fürsten als ein „freches und gottloses Attentat“.

Frankreich.

Paris. Thiers empfing am 22. Januar die Mitglieder jenes Petitionsausschusses, welchem die Beschwerde des Prinzen Napoleon zugeheilt worden ist. Der Präsident richtete an diese Abgeordneten eine längere Ansprache, in welcher er die Nothwendigkeit der Ausweisung